

Preisblatt Standard-Netzanschlüsse und weitere Leistungen

Die nachfolgenden Preise gelten für Netzanschlüsse bis zu einer Länge von 20 m im privaten Grundstücksbereich gemäß den technischen Vorgaben der MVV Netze GmbH und bis zu den folgenden Dimensionen: Strom bis 100 A, Gas und Fernwärme bis 350 kW, Wasser bis DN 50. Voraussetzung: Es liegt eine Verteilleitung vor dem anzuschließenden Grundstück und der Erstellung stehen keine Erschwernisse entgegen. In der Fernwärme ist die Verteilleitung je nach Preiszone nicht das entscheidende Kriterium.

Netzanschlüsse und Leistungen, die nicht der vorgenannten Beschreibung entsprechen oder nicht auf diesem Preisblatt ausgewiesen sind, werden auf der Grundlage einer gesonderten Kalkulation angeboten.

1 Standardnetzanschluss

1.1 Netzanschlusspreise und Ausbaurkostenbeiträge

Komplette Leistungserbringung durch MVV Netze (keine Eigenleistungen)

	Einzelanschluss Nettopreis im Kalenderjahr ⁶⁾ in EURO			Einzelanschluss Bruttopreis im Kalenderjahr ⁶⁾ in EURO		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Strom	4.117,00	5.683,00	7.250,00	4.899,23	6.762,77	8.627,50
Gas	4.433,00	7.367,00	10.300,00	5.275,27	8.766,73	12.257,00
Wasser⁷⁾	5.233,00	7.317,00	9.400,00	5.599,31	7.829,19	10.058,00
Fernwärme^{1), 2), 3):}						
Preiszone A	5.000,00	6.250,00	7.500,00	5.950,00	7.437,50	8.925,00
Preiszone B <i>(Ersterschließung)</i> Netzanschluss zzgl. Ausbaurkostenbeitrag	5.000,00 2.500,00	6.250,00 2.500,00	7.500,00 2.500,00	5.950,00 2.975,00	7.437,50 2.975,00	8.925,00 2.975,00
Preiszone B <i>(Normalpreis)</i> Netzanschluss zzgl. Ausbaurkostenbeitrag	5.000,00 7.500,00	6.250,00 7.500,00	7.500,00 7.500,00	5.950,00 8.925,00	7.437,50 8.925,00	8.925,00 8.925,00
	Fernwärme-Anschlüsse in der Preiszone B erfordern den Ausbau von Verteilleitungen. Ob und wann ein Ausbau erfolgt, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab. Aktuell liegt die Mindestanschlussquote für die Ersterschließung bei 30% je Straßenzug					
	Gutschrift für Mehrspartenanschlüsse ⁴⁾					
Bonus „2-Spartenanschluss“	2.123,00	2.847,00	3.570,00	2.526,37	3.387,93	4.248,30
Bonus „3-Spartenanschluss“	3.780,00	5.460,00	7.140,00	4.498,20	6.497,40	8.496,60

Erbringung Eigenleistungen durch den Kunden

	Einzelanschluss Nettopreis im Kalenderjahr ⁶⁾ in EURO			Einzelanschluss Bruttopreis im Kalenderjahr ⁶⁾ in EURO		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Gutschrift für Eigenleistungen ⁵⁾ (Tiefbau und Mauerdurchbruch) je Sparte						
	1.950,00	1.950,00	1.950,00	2.320,50	2.320,50	2.320,50
Gutschrift für Mehrspartenanschlüsse bei Eigenleistungen						
Bonus „2-Spartenanschluss“	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.428,00	1.428,00	1.428,00
Bonus „3-Spartenanschluss“	2.240,00	2.240,00	2.240,00	2.665,60	2.665,60	2.665,60

Es gilt der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 %.

*) Beim Einzelanschluss der Sparte Wasser gilt ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 7 %.

Bei der Ermittlung der pauschalierten Berechnung der Hausanschlusskosten im Bereich Fernwärme wird die Fernwärmeförderung von 40 % der ansatzfähigen Investitionskosten nach KWKG bereits berücksichtigt (Abzugsbeträge gemäß § 19 Absatz 3 Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - KWKG 2023)). Sollte diese Förderung künftig entfallen, behalten wir uns vor, die Preise entsprechend anzupassen.

- 1) Ob Ihr Grundstück in Preiszone A oder B – oder im Versorgungsgebiet Ketsch und Brühl auch außerhalb der Preiszone liegt - teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne unter www.mvv.de/fernwaerme mit.
- 2) Genaue Informationen, welche Gebäude im Rahmen einer Ersterschließung im **Versorgungsgebiet MVV (ohne Ketsch und Brühl)** in den jeweiligen Straßenzug fallen, erhalten Sie auf Anfrage unter www.mvv.de/fernwaerme.
- 3) Außerhalb der Preiszone A erhalten Sie im **Versorgungsgebiet für Ketsch und Brühl** ein individuelles Angebot.
- 4) Der Bonus gilt ausschließlich für Netzanschlüsse, die von MVV Netze GmbH erstellt werden und bei denen MVV Netze die komplette Leistung erbringt.
- 5) Tiefbau im privaten Grundstücksbereich und Erstellen der erforderlichen Maueröffnung/ Kernlochbohrung entsprechend den Vorgaben der MVV Netze.
- 6) Es gilt jeweils der Preis, der zum Zeitpunkt der Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen gültig ist.